Kanton St.Gallen
Baudepartement

Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation,
Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Gaiserwald
Hauptstrasse 21
9030 Abtwil

2. Februar 2012

Gemeinde Gaiserwald: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Gestaltungsplan Im Farnen, Abtwil**

Das 8366 m^2 grosse Planungsgebiet umfasst die Parzelle 162 in der Wohn-Gewerbezone WG2. Auf dem Areal einer ursprünglichen Gärtnerei ist eine ortsbaulich qualitätsvolle Wohnüberbauung nach den Grundsätzen des verdichteten Bauens geplant. Die Bebauung soll auch hohen ökologischen Ansprüchen gerecht werden (vgl. Art. 2 besV).

Das Siedlungskonzept geht aus einem Studienauftrag mit drei Architekturbüros hervor. Geplant sind drei Mehrfamilienhäuser sowie 10 Reiheneinfamilienhäuser. Deren ortsbauliche Einbindung in einer Umgebung mit unterschiedlichsten Bauformen ist gut, die Voraussetzungen für einen Gestaltungsplan sind aus Sicht der kantonalen Fachstellen gegeben. Die Wohnüberbauung weist eine Dichte von 0.56 auf, womit (gemessen an der zweigeschossigen Zone) auch dem Aspekt der haushälterischen Bodennutzung Rechnung getragen wird.

Der Erlass ist vorgeprüft worden. Die Genehmigungsprüfung ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechts-pflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1200.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

i.V.

U. Strauss

Beilagen
Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie
BD-RA
AREG-OP